

Wenn Pfarreien bzw. Kirchengemeinden zusammengehen

Auf dem Weg zur Fusion

Ausgehend von den Ergebnissen der Diözesansynode des Bistums Trier hat sich Bischof Dr. Stephan Ackermann mit Datum vom 24. Februar 2021 in einem Schreiben an Sie gewandt, in dem er formuliert, wie er sich den weiteren Weg des Bistums in den kommenden Jahren vorstellt.

Neben der Errichtung der Pastoralen Räume sind auf der strukturellen Ebene Fusionen von Pfarreien zu einer neuen Pfarrei ein wesentlicher Bestandteil der Reform.

Nur so können angesichts der wachsenden Herausforderungen in der Pastoral bei gleichzeitig zurückgehenden Ressourcen (Personal, Ehrenamt, Finanzen) die anstehenden Aufgaben gewährleistet werden.

Fusionen sind in der Regel auf der Ebene der bisherigen Pfarreiengemeinschaften vorzusehen; ggf. können sich innerhalb des Pastoralen Raums auch mehrere Pfarreiengemeinschaften zu einer neuen Pfarrei zusammenschließen.

Kurzbeschreibung der fünf Phasen der Fusion



1 Vorlaufphase

In der Vorlaufphase steht der Impuls des Bischofs zur Fusion von Pfarreien/Kirchengemeinden im Mittelpunkt. Zur Meinungsbildung können die Abteilung Personalplanung, -gewinnung

und -einsatz (B 5.1), das Referat für die pastoralen Räte in der Pfarrei und im Pastoralen Raum (B 2.4.1) und die Rendanturen angefragt werden.

2 Anhörungsphase

In Abstimmung mit den Gremien beantragt der Pfarrer* beim Bischof die Eröffnung des Anhörungsverfahrens. Daraufhin bittet der Bischof den Pfarrer und die Gremien**, Verantwortliche aus dem Pastoralen Raum und den Priesterrat, um Stellungnahmen zur beabsichtigten Fusion.

* Pfarrer: In einer vakanten Pfarrei übernimmt der Pfarrverwalter die Aufgaben des Pfarrers.

** Gremien: pastorale Gremien und Verwaltungsgremien, je nach Räte-modell (Pfarrgemeinderäte, Kirchengemeinderäte, Pfarreienrat, Verwaltungsräte, Verbandsvertretung)

3 Vorbereitungsphase

Mit der (auf Grundlage der Stellungnahmen) erfolgenden Zustimmung des Bischofs zur Einleitung der Fusion beginnt die Vorbereitungsphase. Die wichtigsten Themen und Fragestellungen werden gesammelt, nach Wichtigkeit sortiert und bearbeitet. Über die bevorstehende Fusion der Pfarreien/Kirchengemeinden zu einer neuen Pfarrei/Kirchengemeinde wird fortlaufend öffentlich informiert.

4 Gründungsphase

Mit der Gründungsfeier startet die neue Pfarrei und Kirchengemeinde. Das Vermögen geht mit dem im Dekret genannten Errichtungszeitpunkt auf die neue Kirchengemeinde über. Je nach Option folgt entweder die Wahl der Gremien, oder der Pfarreienrat (alt) wird zum Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrei.

5 Aufbauphase

Nun ist die Zeit des Aufbaus der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde gekommen. Die Entwicklung der neuen Pfarrei ist in einen Gesamtprozess des pastoralen Planens in Zusammenarbeit mit der Leitung des Pastoralen Raumes unter der Berücksichtigung des Rahmenleitbildes und der Umsetzung der Synodenergebnisse eingebettet.

Der Weg zur Fusion

- (1) **vor der Fusion** (Vorlaufphase)
- (2) die zwei Phasen **während der Fusion** (Anhörungsphase und Vorbereitungsphase)
- (3) und die zwei Phasen **nach der Fusion** (Gründungsphase und Aufbauphase)

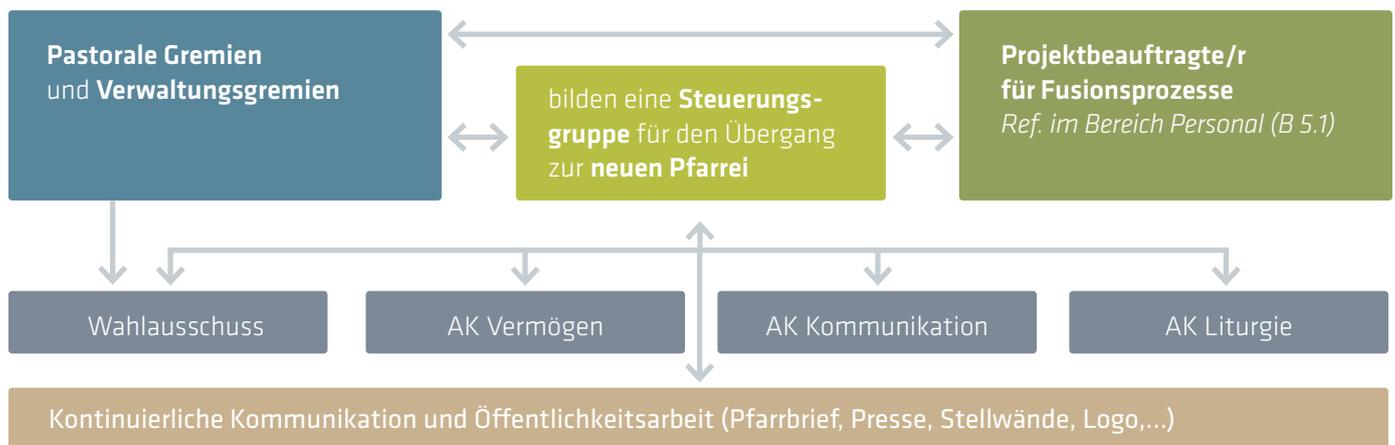
1 Gute Gründe für die Fusion nennen

Klären und benennen Sie bereits zu Beginn die Gründe, die für die Fusion sprechen. Welche Chancen, welche Risiken sehen Sie? Diese „Selbstbeschreibung“ hilft Ihnen, anderen zu erklären, weshalb Sie eine Pfarrei werden möchten.

2 Klärung der Rollen und wichtigsten Themenfelder einer Fusion

Im Verlauf eines Fusionsprozesses ist es entscheidend, auf die wichtigsten Themenfelder und die damit verbundenen Rollen von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen sowie der Gremien zu achten. Beim pastoralen Personal ist zu klären, wer im Fusionsprozess die Führung/Leitung bzw. Teilaufgaben übernimmt.

Des Weiteren ist es hilfreich und dient der Transparenz, wenn die Namen der vor Ort Verantwortlichen veröffentlicht werden.



3 Unterstützung auf dem Weg zur Fusion

Die Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz (B 5.1), das Referat für die pastoralen Räte in Pfarrei und Pastoralem Raum (B 2.4.1) im Bischöflichen Generalvikariat sowie die jeweils zuständige Rendantur unterstützen und begleiten auf dem Weg zur Fusion.

Aus der Fachgruppe Organisationsberatung, anzufragen über den Bereich Seelsorge und Kirchenentwicklung (B 2.2), stehen Beraterinnen oder Berater zur Verfügung, um den Prozess vor Ort gut gestalten zu können.

Kontaktdaten Unterstützungssysteme

Mailadressen

- B 5.1 Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz
fusionen-bistum.trier@bistum-trier.de
- B 2.4.1 Referat für die pastoralen Räte in der Pfarrei und im Pastoralen Raum
raete@bistum-trier.de
- B 2.2 Team Fachgruppe Organisationsberatung
fachgruppe.organisationsberatung@bistum-trier.de

Postadresse

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2, 54290 Trier

Materialien

Handreichung, Musterschreiben, Checklisten, Anregungen etc. finden Sie auf der Seite:
www.bistum-trier.de/unser-bistum/vor-ort/pfarreien/pfarrefusion

Bitte beachten
Sie die neuen Abteilungen und Mailadressen im Bischöflichen Generalvikariat seit Sommer 2023.